

von Auszubildenden dieser Fachrichtung durch gezielte Informationsmaßnahmen der Industrie- und Handelskammern bei potenziellen Ausbildungsträgern, die derzeit die Praktikumsplätze für die Umschüler bereitstellen, zu steigern. Bundesweite Verbleibanalysen der Absolventen sind nicht verfügbar, aus Hessen kann jedoch berichtet werden, dass nur ein Teil der Umschüler im klassischen IuD-Bereich eine Anstellung findet.

Zertifizierung durch die Verbände?

In der Fachöffentlichkeit sind die Umschulungsmaßnahmen erstaunlich wenig bekannt. Diese Unkenntnis ist zum Teil dadurch erklärbar, dass die für den Beruf zuständigen Gremien wie Prüfungs- und Berufsbildungsausschüsse in der Mehrzahl für die Ausbildung im Öffentlichen Dienst zuständig sind und allenfalls eine Übertragung der relativ wenigen Auszubildenden aus der freien Wirtschaft stattgefunden hat.

Um die Umschulungsmaßnahmen aus ihrem Schattendasein herauszuführen und einen festen Mindeststandard

dieser Schulungen sicherzustellen, wäre eine Form der Zertifizierung, zum Beispiel durch die Berufsverbände – hier aufgrund der überwiegenden Ausrichtung auf den Dokumentationsbereich in erster Linie durch die Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (DGI) –, hilfreich.

Auch eine Vorort-Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und den zuständigen Stellen für die Ausbildung im Öffentlichen Dienst dient nicht nur der Transparenz und verhindert den Aufbau von Feindbildern, sondern kann auch von gegenseitigem Nutzen sein durch den Austausch des jeweiligen Know-hows und der wechselseitige Kontakte, auch zu Praktikumsstellen außerhalb des üblichen Spektrums.

Die zurzeit 18 Umschulungsmöglichkeiten zum Medizinischen Dokumentationsassistenten, davon 13 in den neuen Bundesländern, sollen hier nur ergänzend erwähnt werden.² Die Tatsache, dass hier nicht für den Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Medizinischer Dokumentation, sondern für einen nicht bundes-

weit als Ausbildungsberuf anerkannter Abschluss umgeschult wird, erweist sich jedoch als besonders ungünstig.

- 2 Die Auflistung der Schulen für medizinische Dokumentationsassistenten wurde der Homepage des Deutschen Verbandes Medizinischer Dokumentare (www.dvmd.de) entnommen, die eckig geklammerten Schulen bieten dreijährige Umschulungen an: Baden-Württemberg: BRW Fachschule für medizinische Dokumentation (Heidelberg); Bremen: Institut für berufliche Integration und Pflegepädagogik (Bremen); Mecklenburg-Vorpommern: ESW (Rostock), Niedersachsen: MBA (Naumburg), Oskar-Kämmer-Schule (Braunschweig); Rheinland-Pfalz: Euro-Schulen (Trier); Sachsen: [Private Schule IBB (Dresden)], [TÜV Privatschulzentrum 9 (Leipzig)], [KOMPAKT – Berufsfachschule für Kosmetik und medizinische Dokumentation (Zwickau)]; Sachsen-Anhalt: CELOOK (Halle/Saale), Medizinische Berufsfachschule (Halle/Saale), Berufsbildende Schulen des Altmarkkreises Salzwedel (Klörze), Berufsbildende Schule VIII (Magdeburg), Fir-Ausbildungs-Akademie Berufsschule für medizinische Dokumentationsassistenten (Magdeburg), CELOOK – Berufsfachschule Medizinische Dokumentationsassistenten (Merseburg), MBA-Bildungs-Akademie (Querfurt), Oskar-Kämmer-Schule (Schönebeck)

Fachliteratur

Halbexperten und Doppellaien »Die Rolle des Wissens im Internet«

Dirk Lewandowski

Hölscher, Christoph: *Die Rolle des Wissens im Internet. Gezielt suchen und kompetent auswählen.* Stuttgart: Klett-Cotta, 2002. 246 Seiten. Tabellen. – broschiert Euro 22,50

Eines vorab: Sowohl der Titel als auch der Klappentext dieses Bandes sind irreführend. Man würde annehmen, dass es sich um einen weiteren Ratgeber zur Internetrecherche handelt; dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr untersucht der Autor das Rechercheverhalten so genannter Internetexperten, wobei ein »Experte« hier durch seine (mehrjährige) Erfahrung mit dem Internet definiert wird. Eine formale Ausbildung spielt keine Rolle: »Bezüglich ihrer Web-Kenntnisse sind

die Teilnehmer [der Untersuchungen] als Autodidakten zu beschreiben, die sich ihr Wissen über die Jahre eigenständig, zum Teil als Hobby, insbesondere aber im Rahmen eines *training-on-the-job* selbst angeeignet haben« (Seite 102).

Zwei Vergleichsstudien

Nach einführenden Kapiteln über die Expertiseforschung in der Psychologie, ihrer Anwendung auf Fragen des Information Retrieval und Betrachtungen über das Konzept des Hypertexts sowie einem Überblick über Nutzerstudien im Bereich der Websuche kommt der Autor zum Kernpunkt seines Werks. Er besteht aus zwei Untersuchungen, die der Verfasser im Rahmen seines Dissertationsprojekts, dessen Ergebnisse das vorliegende Buch darstellt, durchgeführt hat.

Für die erste Studie machte der Autor Interviews mit den Versuchspersonen, um ihre grundsätzlichen Recherchestrat-

gien kennen zu lernen und anhand der Ergebnisse ein Ablaufdiagramm typischer Internetrecherchen zu erstellen. In einem zweiten Schritt mussten die Versuchspersonen einige Suchaufgaben lösen. Dabei wurde beobachtet, inwieweit sich das Suchverhalten der Experten von demjenigen des durchschnittlichen Nutzers unterscheidet. Der Vergleich erfolgte auf Basis eines Rechercheprotokolls (Query Log) der Suchmaschine *Fireball*. Ergebniswarunter anderem, dass die Experten häufiger Operatoren und die Möglichkeit der Phrasensuche nutzten und dass ihre

Anfänger und Experten mit beziehungsweise ohne volkswirtschaftliche Vorkenntnisse. Das Ergebnis war, dass die Gruppe der »Doppelexperten« deutlich bessere Resultate erzielte als Teilnehmer der anderen Gruppen. Erfahrungen nur im volkswirtschaftlichen Bereich oder aber in Bezug auf die Internetrecherche reichten nicht aus, um die Aufgaben besser zu lösen als die so genannten Doppellaien.

Allerdings stellt der Autor selbst fest, dass der Schwierigkeitsgrad der gestellten Aufgaben für die Versuchspersonen zu hoch war. Besonders gravierend

Der Autor kommt zu dem Schluss, dass inhaltliches Wissen – zumindest für sehr spezifische, inhaltlich anspruchsvolle Aufgaben – als Hilfsmittel der Recherche nur schwer zu kompensieren sei.

Anfragen aus durchschnittlich mehr Suchbegriffen bestanden.

In der zweiten Studie wurde eine Expertengruppe direkt mit Internetanfängern verglichen. Die Aufgabenstellungen kamen aus dem Bereich der Volkswirtschaft (Euro-Umstellung). Die Versuchsteilnehmer wurden in vier Gruppen aufgeteilt; jeweils

war dies bei der letzten Aufgabe. Diese konnten von den 47 Teilnehmern nur zwei erfolgreich bearbeiten; interessanterweise ein Doppelexperte und ein Dop-

Anschrift des Rezensenten:
E-Mail dirk.lewandowski@uni-duesseldorf.de

pellaie. Unter anderem diese Feststellung stellt die Kriterien für einen »Web-Experten« infrage. Interessant wäre es gewesen, wenn anstatt der Abgrenzung durch das Kriterium Web-Erfahrung »wirkliche« Experten wie Bibliothekare und Informationsvermittler die untersuchte Expertengruppe gebildet hätten.

Zwar hätten sich bei dem aufgezeichneten exemplarischen Ablauf einer Recherche wohl keine gravierenden Unterschiede ergeben, wahrscheinlich aber bei der Lösung der Suchaufgaben. Die im Anhang abgedruckten Aufgaben erscheinen auch für den nicht volkswirtschaftlich gebildeten Profi als nicht übermäßig schwierig. Die Aussage, dass nur Doppelexperten Suchaufgaben besser lösen können als Anfänger in beiden Bereichen, ist also durchaus fragwürdig.

Der Autor kommt zu dem Schluss, dass »inhaltliches Wissen – zumindest für sehr spezifische, inhaltlich anspruchsvolle Aufgaben – als Hilfsmittel der Recherche nur schwer zu kompensieren [ist]« (Seite 185). Dem ist bei hoch spezialisierten Fragestellungen sicherlich zuzustimmen; dabei sollte allerdings eine klare Grenze gesetzt werden, was denn nun sehr spezifische Aufgaben sind.

Mangelnde Aktualität

Im Schlusskapitel des Buchs wird ein Ausblick auf technische Verbesserungen und Forschungsperspektiven, die sich aus der Untersuchung ergeben, dargestellt. Zu den Verbesserungsvorschlägen zählen unter anderem die Möglichkeit des Suchens mittels natürlichsprachlicher Anfragen, die Verbesserung des Rankings, das Vorschlagen von Suchbegriffen durch die Suchmaschine oder der Einsatz von Visualisierungstechniken.

Einen Bedarf für weitere Forschungsarbeiten sieht der Autor in der Erhebung der Differenzen in der Spezifität der von Laien und Experten verwendeten Suchbegriffe. Während sich die vorliegende Untersuchung auf die formalen Aspekte der Gestaltung von Suchanfragen (Einsatz von Operatoren und so weiter) beschränkte, könnten weitere Untersuchungen somit auf deren inhaltliche Gestaltung erweitert werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die im vorliegenden

Werk erzielten Ergebnisse leider doch recht mager sind. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Dissertation bereits im Jahr 2000 abgeschlossen wurde und viele Feststellungen in Bezug auf das Nutzerverhalten mittlerweile als bekannt vorausgesetzt werden können. Hinzu kommt,

Projekt mit Zukunft »Entscheidungssammlung zum Bibliotheksrecht«

Michael Haager

Entscheidungssammlung zum Bibliotheksrecht. Herausgegeben von der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Christoph Gödan. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage [Stand: Juli 2002]. Wiesbaden: Harrassowitz, 2003 (Bibliotheksrecht; 2). IX, 656 Seiten. – fest gebunden Euro 74,-

Vor nicht allzu langer Zeit hatte der Rezensent das Vergnügen, an dieser Stelle (BuB Heft 2/03, Seite 110 f.) den ersten Band der Reihe »Bibliotheksrecht« bei Harrassowitz – die »Gutachten-sammlung zum Bibliotheksrecht« – vorzustellen. Nun liegt in derselben erfreulichen Ausstattung als Band zwei die »Entscheidungssammlung zum Bibliotheksrecht vor«. Wieder ist dem Verlag dafür zu danken, dass er sich eines durch die Abwicklung des EDBI verwaisten Projektes angenommen hat. So ist nun die Entscheidungssammlung als zweite überarbeitete und erweiterte Auflage der »DBI-Materialien 197« verfügbar. Um rund ein Drittel erweitert und vervollständigt, sind 112 Urteile hoher und höchster Gerichte versammelt.

Jürgen Christoph Gödan und Harald Müller, die als Mitglieder der Rechtskommission vorzustellen das Tragen der sprichwörtlichen Eulen wäre, haben in bewährter Form die Entscheidungen so erschlossen, dass eine benötigte Fundstelle zielsicher und sofort gefunden werden kann. Wer mit dem Inhaltsverzeichnis wider Erwarten nicht fündig wurde, dem ist spätestens mit dem Normenregister im Anhang geholfen. Ein Schlagwortregister fehlt zwar, ist aber bei den vorhandenen Hilfsmitteln

dass die hier vorliegende Verlagsfassung der Arbeit nur marginal aktualisiert wurde. Ein einführendes Kapitel, das sich grundlegend mit der Websuche befasst, sowie die Schlussfolgerungen sind heute leider aufgrund der mangelnden Aktualität nahezu wertlos.

auch nicht unbedingt notwendig. Der Berufsjurist vermisst allenfalls die übliche Fundstellenlitanei, die darauf hinweist, wo denn das Urteil noch überall des Abdrucks wert befunden wurde.

Aufgabe einer Rezension ist üblicherweise, einem potenziellen Leser oder Käufer eine Entscheidungshilfe zu geben. Das Werk verdient hier aber eher eine klare Aufforderung denn eine Entscheidungshilfe. Habe ich zu Band eins der Reihe noch bemerkt, er gehöre als Handwerkszeug auf den Schreibtisch jeder bibliothekarischen Führungskraft, so gilt dies für Band zwei ohne Einschränkungen auch.

Bibliothekarisches Hand- werkzeug

Neben dem Nutzwert als juristisches Werkzeug eignet sich die Sammlung auch als Lektüre und als geschichtlicher Abriss über die rechtlichen Probleme der Bibliotheken der letzten 40 Jahre. Der juristische Laie wird beim Lesen der Urteile, spätestens beim vierten oder fünften, einen Blick dafür bekommen, wie Gerichtsurteile in der Regel aufgebaut sind und welcher gewöhnungsbedürftigen Sprache sie sich bedienen. Auch manch unfreiwillige Komik wird sich da aufdrängen.

Die Crux jeden juristischen Textes ist bekanntlich die Eigenschaft, urplötzlich von der Beschreibung geltenden Rechts zu einem bloß noch historischen Dokument werden zu können. Schon 1848 stellte Julius Hermann von Kirchmann fest: »Drei berichtigende Worte des Gesetzgebers, und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur.« Diese Gefahr dürfte der Entscheidungssammlung nicht drohen, denn selbst als bloßes Ge-

schichtsdokument behalte sie ihren Wert. Dennoch sind einige ältere Entscheidungen mit Vorsicht zu genießen, da sich die Rechtsauffassung gewandelt hat.

Anwachsen rechtlicher Konflikte

Ich prophezeie der Sammlung eher ein überproportionales Anwachsen der hoffentlich folgenden weiteren Auflagen. Die Aktivität des Gesetzgebers einerseits wird für weitere Auseinandersetzungen, die in Urteile münden werden, sorgen. Die Tendenz der letzten zehn oder zwölf Jahre, die geprägt waren durch den Umbruch in der Medienlandschaft, wird weiter anhalten und sich noch verstärken. Man denke nur an den Fall Kopienversand TIB Hannover. In wenigen Jahren werden auch Bibliotheken urheberrechtliche Prozesse führen, von denen sie heute am liebsten noch nichts ahnen möchten, nicht nur deshalb, weil Software- und Content-Industrie, auch gezwungen durch die Wirtschaftslage, nicht mehr jeden lizenzrechtlichen Graubereich weiter dulden werden.

Auf der anderen Seite sehen sich ja schon jetzt viele, nicht nur kommunale Bibliotheken, einem scharfen Wind aufgrund leerer Gemeinde- und Landeskassen ausgesetzt. Auch dies wird zu einem Anwachsen rechtlicher Konflikte mit Bibliotheken auf der einen oder anderen Seite des Gerichtssaales führen. Das Kapitel »Personalrecht« dürfte in einer kommenden Auflage sicherlich einen noch breiteren Raum einnehmen, als es dies bisher schon tut. Der Zwang, Personalkosten zu sparen, und die Bereitschaft der Betroffenen, sich notfalls gerichtlich zu wehren, wachsen nicht nur in der täglichen Praxis des Rezensenten. Eine Entscheidungssammlung zum Bibliotheksrecht dürfte daher wohl oder übel ein Projekt mit Zukunft sein.

Hoffen wir also, dass es die Rechtskommission noch lange geben wird und dass dem Verlag Erfolg mit der zweiten Auflage beschieden sein möge. Wir warten auf die dritte, enorm erweiterte Auflage.

Anschrift des Rezensenten:
Michael Haager, Rechtsanwalt,
Moltkestraße 15, 72072 Tübingen;
Telefon 070 71/70 75-19, Telefax -
21; E-Mail info@haager.com,
Internet www.haager.com